

**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2022**

Beginn: 19.00 Uhr	Ende: 22.00 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Gäste:	Herr Schönfeld – Fachbereichsleiter II, Vertretung Bürgermeister Frau Kaaden – Fachbereichsleiterin I Herr Ballhausen – Geschäftsführer TAZV Herr Bomeier, Herr Chrost, Herr Förster, Herr Gifhorn, Herr Harworth, Herr Heinicke, Herr Kabisch, Herr Kiene, Herr Klamert, Herr Kröpfer, Herr Krengel, Herr Schmidt, Herr Strube,
Mitglieder des Stadtrates::	Siehe Anwesenheitsliste (22 Stadträte)
Protokollführung:	Herr Zeis

**Öffentlicher Teil**

**1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Kirste eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kirste stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 22 anwesenden Stadträten fest.

**3. Einwohnerfragestunde**

Herr Strube ist Anwohner des Fichtenweges in der Ortschaft Osterwieck und fragt nach dem Sachstand des grundhaften Ausbaus dieser Straße.

Herr Schönfeld sagt, dass für diese Straße zunächst eine Verkehrsberuhigung geplant ist. Zu einem grundhaften Ausbau dieser Straße kann er in der heutigen Sitzung keine Aussagen treffen. Im Haushaltsplan 2022 wurde der grundhafte Ausbau dieser Straße nicht berücksichtigt. Die bestellten Schwellen, welche auf die Straße montiert werden sollen, sind bereits im Bauhof vorrätig. Eine Montage war bisher allerdings noch nicht möglich.

Herr Schmidt fragt nach dem Sachstand des Neubaus der Stummühlenbrücke bei Stötterlingen.

Herr Schönfeld schildert, dass es für diesen Sachverhalt einen Stadtratsbeschluss gibt, der beinhaltet, dass der Neubau dieser Brücke in den Finanzplan aufgenommen wird, soweit die städtischen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

**4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Änderungsanträge/Ergänzungen                      Nein

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2022**

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

Herr Schönfeld führt über die Ausführung gefasster Beschlüsse der letzten Stadtratssitzung vom 15.02.2022 aus.

### **Öffentlicher Teil**

**Beschluss aus TOP 10** – Herr Wüstemann wurde zum ersten stell. Vorsitzenden des Stadtrates gewählt. - Herr Schönfeld gratuliert Herrn Wüstemann zur Wahl.

**Beschluss Nr. 279-III-2021** – Der Stadtrat stimmt der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu. – Der Beschluss wird gegenwärtig umgesetzt und wird in die nächste Schulplanung aufgenommen.

**Beschluss Nr. 314-III-2022** – Der Stadtrat beschließt die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 180 € monatlich. – Der Betrag wurde Herrn Heinemann diesen Monat erstmals überwiesen.

### **Nicht öffentlicher Teil**

**Beschluss Nr. 293-III-2021** – Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstücks 81/9, Flur 15, Gemarkung Osterwieck. – Der Kaufvertrag wird vom städtischen Flächen- und Gebäudemanagement vorbereitet. Es gibt noch keinen Notartermin.

**Beschluss Nr. 312-III-2022** – Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Touristischen Gestaltung von Teich und Park für Radfahrer und Wanderer im OT Schauen. – Der Auftrag wurde ausgelöst. Die Stadt hat den betreffenden Zuwendungsbescheid erhalten. Die Umsetzung der Maßnahme wird nun zeitnah erfolgen.

**Beschluss Nr. 313-III-2022** – Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Neugestaltung des Stephanikirchhofes – 3. Bauabschnitt zu vergeben. – Der Auftrag wurde ausgelöst. Die Maßnahme beginnt im April 2022.

**Beschluss Nr. 308-III-2022** – Der Stadtrat beschließt eine Veräußerung des Flurstücks 32/2 der Flur 9 in der Gemarkung Osterwieck und eine Bauverpflichtung von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. - Der Kaufvertrag wird vom städtischen Flächen- und Gebäudemanagement vorbereitet. Es gibt noch keinen Notartermin.

**Beschluss Nr. 309-III-2022** – Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Tauschvertrages um die Flurstücke 180 in der Flur 15 sowie um die 319 in der Flur 14 der Gemarkung Osterwieck. – Der Flächentausch ist noch nicht erfolgt, wird aber in Kürze durchgeführt.

**Beschluss Nr. 311-III-2022** – Der Stadtrat stimmt den Kauf des Flurstücks 1797 der Flur 16 in der Gemarkung Osterwieck zu. - Der Kaufvertrag wird vom städtischen Flächen- und Gebäudemanagement vorbereitet. Es gibt noch keinen Notartermin.

## **7. Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schönfeld informiert, dass

- am 16.03.2022 der Kreistag über die Schulentwicklungsplanung entschieden hat
- der Nachtragshaushalt erarbeitet und am 19.05.2022 beschlossen wird

## **8. Anfragen an den Geschäftsführer des TAZV Vorharz**

Zunächst wurden die Fragen behandelt, die vorab von Mitgliedern des Stadtrates schriftlich eingereicht wurden.

1. Die Straße „Vor dem Schulzendor“ in der Ortschaft Osterwieck ist die Zufahrt zum Klärwerk und wird dementsprechend von LKW frequentiert. Bereits im Jahr 1997 gab es den Vorschlag, aufgrund der Belästigung für die Bewohner, die Verkehrsführung zu ändern. Wie ist diesbezüglich der Sachstand.

Herr Ballhausen: Die Zuständigkeiten für eventuelle Ausbaumaßnahmen oder für die Änderung der Verkehrsführung, liegen bei der Stadt Osterwieck.

2. Sachstand bezüglich Maßnahmen gegen die Geruchsbelästigung Ecke Ziegelei/Vor dem Neukirchentor.

Herr Ballhausen: Ein Aufgrund eines Gutachtens, welches vom TAZV in Auftrag gegeben wurde, wird im Mai 2022 eine Emissions-Messung erfolgen, die anschließend ausgewertet wird.

3. Sachstände bezüglich des Rückbaus des Damm zwischen den Orten Bühne und Rimbeck und des Brunnenfeldes bei Bühne.

Herr Ballhausen: Hierzu wurden im Jahr 2019 Gespräche mit dem zuständigen Ortsbürgermeister geführt. Für eine weitere Bearbeitung muss die Stadt Osterwieck ein Hochwasserkonzept erstellen. Des Weiteren ruft er in Erinnerung, dass für diese Sachverhalte in der Vergangenheit ein Arbeitskreis regelmäßig tagte, der nach einer längeren Pause wieder nun wieder seine Arbeit aufnehmen wird.

4. Warum werden Vereine wie Gewerbetreibende abgerechnet? Warum wird die Grundgebühr in Mehrfamilienhäusern pro Wohneinheit und nicht mehr pro Objekt berechnet?

Herr Ballhausen: Hier wird das Satzungsrecht angewendet. Die Verbandsversammlung hatte die Änderung der Abrechnungsmodalität, vom Zählermaßstab zum Wohneinheitsmaßstab, beschlossen. Diese Änderung gilt für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck seit dem Jahr 2016. Der Verwaltungsaufwand ist für den TAZV dadurch geringer geworden. Sehr viele Kunden wurden durch diese Anpassung finanziell entlastet.

5. Bitte um Stellungnahme zur Löschwasserentnahme aus Trinkwassersystem.

Herr Ballhausen: Der TAZV ist zuständig für die Versorgung und Qualitätssicherung, bezüglich des Trinkwassers, jedoch nicht für die Bereitstellung von Löschwasser. Er empfiehlt der Stadt Osterwieck eine Löschwasservereinbarung mit dem TAZV abzuschließen. Vier andere Mitgliedsgemeinden haben eine solche Vereinbarung bereits abgeschlossen.

6. Hat der TAZV bereits für einige Gemeinden die Verwaltung der Gewässerumlageabrechnung übernommen?

Herr Ballhausen: Der TAZV beabsichtigt, diese Möglichkeit den Gemeinden eventuell ab 2024/2025 anzubieten.

Herr Kirste gibt den Mitgliedern des Stadtrates die Möglichkeit nun mündliche Fragen an Herrn Ballhausen zu stellen.

**Herr Dr. Janitzky** fragt, ob die Trink- und Löschwasserversorgung, aufgrund der anhaltenden Trockenperioden, langfristig gewährleistet werden kann.

Herr Ballhausen sagt, dass voraussichtlich keine Probleme bei der Trink- und Löschwasserversorgung zu erwarten sind.

**Herr Gifhorn** regt an, dass die Pflege der Hydranten einmal jährlich von den örtlichen Feuerwehren, gegen eine Aufwandsentschädigung, erfolgen könnte.

Herr Ballhausen sagt, dass dieser Aspekt in einer Löschwasservereinbarung fixiert werden könnte, soweit die Stadt Osterwieck und der TAZV dies in Übereinstimmung beschließen.

**Herr Görs** fragt, wer städtische Zisternen füllt und pflegt.

Herr Ballhausen sagt, dass auch dieser Aspekt in einer Löschwasservereinbarung fixiert werden könnte, soweit die Stadt Osterwieck und der TAZV dies in Übereinstimmung beschließen.

**Herr Kiebjieß und Herr Gifhorn** bitten, dass die Ortschaften, vor Abschluss einer möglichen Löschwasservereinbarung zwischen Stadt Osterwieck und TAZV, beteiligt werden.

**Herr Dr. Hartmann** berichtet über Druckprobleme bei der Trinkwasserentnahme in der Ortschaft Veltheim.

Herr Ballhausen wird diesen Umstand durch den TAZV prüfen lassen.

**Herr Seetge** fragt nach dem Sachstand der problematischen Klärschlammentsorgung.

Herr Ballhausen verweist auf eine Änderung der Klärschlammverordnung und teilt mit, dass der Klärschlamm weiterhin nur noch verbrannt werden darf.

## **9. Beschlussvorlage 316-III-2022**

### **Einbau einer Doppel-Feuerwehrlöschzisterne 200 m<sup>3</sup> in der Stadt Osterwieck, Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße**

Herr Schönfeld führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Kirste stellt fest, dass es keinen Diskussionsbedarf gibt und bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

#### Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Einbau einer Doppelfeuerlöschzisterne von 200 m<sup>3</sup> in der Stadt Osterwieck, Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße.

2. Ein entsprechender Fördermittelantrag ist beim Amt für Landw. und Flurneuordnung Stendal zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **10. Beschlussvorlage 317-III-2022**

### **Neubau Feuerwehrhaus Osterwieck**

Herr Schönfeld führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Kirste bittet um Diskussion.

Herr Wüstemann fragt, ob die Reinigung der anfallenden Dienstkleidung sämtlicher Feuerwehren in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zentral im geplanten Neubau des Feuerwehrhauses Osterwieck erfolgen wird.

Herr Kröpfer bestätigt dies und begründet diese Vorgehensweise mit der allgemeinen Hygieneanpassung der Feuerwehren. Mit dieser Methodik wird eine zügige Reinigung und anschließende Verfügbarkeit der Dienstkleidung gewährleistet. Zudem soll durch die zentrale Organisation ermöglicht werden, dass beschädigte Dienstkleidung schneller und zielgerichteter repariert wird.

Herr Kiebjieß bittet darum, dass im Protokoll schriftlich festgehalten wird, dass das gesamte Dach des Feuerhausneubaus Osterwieck, gemäß bestehender Planungsunterlagen, mit Photovoltaikmodulen ausgestattet wird.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

#### Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Neubau des Feuerwehrhauses Osterwieck gemäß der vorliegenden Planung im Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße
2. Ein entsprechender Fördermittelantrag ist beim Amt für Landw. und Flurneuordnung Stendal zu stellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

### **11. Beschlussvorlage 320-III-2022**

#### **Bebauungsplan „Herrenhaus Schauen“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75 und 419, Satzungsbeschluss**

Herr Lüttgau teilt mit, dass er dem Mitwirkungsverbot unterliegt und verlässt daraufhin den Sitzungsbereich.

Herr Schönfeld führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Seetge bittet, dass die Stadtverwaltung zeitnah eine Fotodokumentation über den Bestand der im Geltungsbereich des Bebauungsplans stehenden Bäume erstellt.  
Herr Schönfeld sagt, dass das städtische Ordnungsamt diese Bitte umsetzen wird.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

#### Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Herrenhaus Schauen“ für die Ortschaft Schauen, Flur 7, Flurstücke 75 und 419.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplans „Herrenhaus Schauen“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75 und 419 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **12. Beschlussvorlage 318-III-2022**

#### **3. Fortschreibung der Brandschutz- und Risikoanalyse**

Herr Schönfeld führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Kirste bittet um Diskussion.

Herr Dr. Hartmann fragt nach einer Prioritätenliste bezüglich künftiger Neubaumaßnahmen von Feuerwehrgerätehäusern in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Herr Kröpfer antwortet, dass Neubaumaßnahmen nach der vorliegenden Brandschutz- und Risikoanalyse umgesetzt werden. Der nächste Neubau eines Feuerwehrgerätehauses soll in der Ortschaft Deersheim erfolgen. Eine Prioritätenliste wird dem Protokoll beigelegt (siehe Anlage 1).

Herr Dr. Hartmann fragt zudem nach dem Bestand der Dienstbekleidung.

Herr Kröpfer erwidert, dass die Brandschutz- und Risikoanalyse lediglich die Situationen der Feuerwehrgerätehäuser, der Fahrzeuge und der Gerätschaften umfasst. Es handelt sich hierbei um eine Vorgabe vom Land Sachsen-Anhalt. Für die Beschaffung neuer Dienstbekleidung wird fortwährend gesorgt. Erfahrungsgemäß sind die Bestellungs- und Lieferungsprozesse bei den Herstellern langwierig. Für die Reparatur bestehender Dienstbekleidung wird ebenfalls gesorgt. Die Reparaturen werden ausschließlich von zertifizierten Firmen durchgeführt, wodurch eine umgehende Reparatur im Bedarfsfall nicht möglich ist.

Herr Seetge bittet darum, in der Analyse auch das Risiko von Vegetationsbränden zu berücksichtigen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

#### Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 3. Fortschreibung der 2015 beschlossenen und am 25.10.2018 und 09.07.2020 fortgeschriebenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **13. Beschlussvorlage 321-III-2022**

#### **Entsendung des Vertreters der Stadt Osterwieck in den Unterhaltungsverband „Großer Graben“**

Herr Kirste führt in die Beschlussvorlage ein und fragt, ob es personelle Vorschläge gibt.

Herr Kiebjieß schlägt Herrn Radtke vor.

Herr Kiebjieß stellt daraufhin folgenden Ergänzungsantrag: „Der zu entsendende Vertreter soll dem Stadtrat einmal im Jahr Bericht erstatten“.

Herr Kirste lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21
Nein:	1
Enthaltung:	0

Frau Kaaden teilt daraufhin mit, dass Bürgermeister Heinemann ebenfalls seine Bereitschaft erklärt hat, die Stadt Osterwieck im Unterhaltungsverband „Großer Graben“ zu vertreten.

Herr Kirste stellt fest, dass keine weiteren namentlichen Vorschläge vorliegen. Er lässt daraufhin darüber abstimmen, der Name welches Kandidaten in den vorliegenden Entscheidungsvorschlag eingepflegt werden soll. Gewählt ist der Kandidat, der mehr Ja-

Stimmen erhält. Herr Kirste verliest den jeweiligen Kandidatennamen und fragt die Mitglieder nach deren Zustimmung.

Er stellt fest:

Kandidat	Ja-Stimmen
Herr Radtke	14
Herr Heinemann	8

Herr Kirste stellt daraufhin fest, dass es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt und lässt über den Entscheidungsvorschlag abstimmen.

#### Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck entsendet **Herrn Hans Radtke** als Vertreter in den Unterhaltungsverband „Großer Graben“.

2. Der zu entsendende Vertreter soll dem Stadtrat einmal im Jahr Bericht erstatten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **14. Beschlussvorlage 322-III-2022**

##### **Entsendung des Vertreters der Stadt Osterwieck in den Unterhaltungsverband „Ilse/Holtemme“**

Herr Kirste führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Kiebbeß schlägt Herrn Brasche vor.

Herr Kiebbeß stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Der zu entsendende Vertreter soll dem Stadtrat einmal im Jahr Bericht erstatten“.

Herr Kirste lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	1
Enthaltung:	0

Herr Kirste stellt fest, dass keine weiteren namentlichen Vorschläge vorliegen und bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

#### Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck entsendet **Herrn Martin Brasche** als Vertreter in den Unterhaltungsverband „Ilse/ Holtemme“.

2. Der zu entsendende Vertreter soll dem Stadtrat einmal im Jahr Bericht erstatten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **15. Beschlussvorlage 323-III-2022**

##### **Mitgliedschaft der Stadt Osterwieck im noch zu gründenden „LEADER e.V.“**

Herr Schönfeld führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Kirste bittet um Diskussion.

Herr Seetge stellt den Ergänzungsantrag, dass Herr Eisemann zum allgemeinen Ansprechpartner für das Projekt und für die Erstellung der Vereinssatzung bestimmt werden soll.

Nach ausführlicher Debatte stellt Herr Reuer einen Geschäftsordnungsantrag mit Bitte um Beendigung der Diskussion.

Herr Kirste lässt über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Reuer abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	3
Enthaltung:	0

Herr Seetge nimmt daraufhin seinen Ergänzungsantrag zurück.

Daraufhin bittet Herr Kirste um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Mitgliedschaft der Stadt Osterwieck in dem noch zu gründenden „LEADER e.V.“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

**16. Anfragen und Anregungen der Stadträte**

**Herr Meuche** fragt nach dem Sachstand, bezüglich der Möglichkeit der Anbringung auf Photovoltaikanlagen auf Dächern im Altstadtbereich von Osterwieck.

Herr Schönfeld verweist auf die örtlichen Sanierungs- und Gestaltungssatzungen, welche den Altstadtbereich von Osterwieck umfassen. Die Stadt Osterwieck hat gegenwärtig keine rechtliche Möglichkeit, diese Satzungen dementsprechend anzupassen.

**Frau Bosse** fragt, ob es in jeder Ortschaft eine Feuerwehrsirene gibt.

Herr Schönfeld teilt mit, dass es in den Ortschaften Osterwieck und Rimbeck keine Feuerwehrsirenen gibt. Für die Ortschaft Osterwieck wurde eine Sirene in Bestellung gegeben. Eine Liste über die Standorte der Feuerwehrsirenen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wird dem Protokoll angefügt (siehe Anlage 2).

**Herr Wüstemann** teilt informativ mit, ergänzend zur der Frage des Herrn Schmidt aus der Einwohnerfragestunde, dass der Stadtrat am 30.01.2020 (Beschlussvorlage 50-III-2020) den Ausbau des Radweges an der Ilse zwischen Stötterlingen und Lüttgenrode und damit dem Ersatzneubau der Stummühlenbrücke einstimmig beschlossen hatte. Dieser sei vorrangig in den Investitionsplan 2021 – 2025 aufzunehmen.

Herr Kiebjieß ergänzt zu diesem Thema, dass der Neubau der Stummühlenbrücke im Finanzplan mit hoher Priorität beschlossen wurde.

Die **Herren Kawitzke, Brasche und Lüttgau** bemängeln die fehlende Verdichtung der Schotterwege auf verschiedenen städtischen Friedhöfen, die nach durchgeführten Pflegearbeiten vorliegt.

**Herr Düfert** teilt mit, dass die beauftragte Firma, welche die Pflegearbeiten auf den städtischen Friedhöfen durchführt, gegenwärtig mit einem Planiergerät die angesprochenen Schotterwege wieder nachverdichtet.

**Herr Voigt** fragt an, wann die abgängigen Pappeln am Sportplatz in Dardesheim gefällt werden. Es geht eine Gefahr für die Nutzer des Sportplatzes (u. a. die Sekundarschule

Thomas Mann mit dem Schulsport) davon aus. Es sind bereits beim letzten Sturm zwei Bäume auf dort stehende Tore gefallen und haben diese zerstört.

**Herr Seetge** bemängelt, dass der Zugang zur Trauerhalle in der Ortschaft Hessen nicht barrierefrei ist. Es fehlt ein Handlauf. Dazu kommt noch, dass das Dach der ehemaligen Fallsteinschule undicht ist.

Herr Schönfeld teilt mit, dass die Stadtverwaltung den Sachverhalt prüfen wird.

**Herr Seetge** bemängelt zudem, dass das Dach des Bauhofgebäudes in der Ortschaft Hessen offensichtlich undicht ist.

Herr Schönfeld teilt mit, dass die Stadtverwaltung den Sachverhalt prüfen wird.

**Herr Dr. Janitzky** informiert, dass jeden Freitag, um 18.30 Uhr, ein Friedensgebet auf dem Stephanikirchhof in der Ortschaft Osterwieck stattfindet, bezüglich des derzeitigen Krieges in der Ukraine. Er lädt die Anwesenden hierzu herzlich ein.

**Herr Dr. Hartmann** erinnert, dass der Ortschaftsrat von Veltheim bereits 2018 eine Flurneuordnung beschlossen hatte und fragt, wann deren Umsetzung zu erwarten ist.

Herr Schönfeld teilt mit, dass die Stadtverwaltung den Sachverhalt prüfen wird.

### **17. Schließung des öffentlichen Teils**

Herr Kirste schließt um 21.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kirste  
Vorsitzender des Stadtrates



Zeis  
Protokollführung



## ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 31.03.2022 um 19.00 Uhr  
im „Bunten Hof“, Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck

Lfd. Nr.	N a m e	U n t e r s c h r i f t
----------	---------	-------------------------

### Mitglieder

01	Margret Bosse	✓
02	Martin Brasche	✓
03	Eike Dedecke	- entschuldigt -
04	Clemens Düfert	✓
05	Dieter Görs	✓
06	Hans-Werner Goy	✓
07	Ramón Greife	✓
08	Dr. André Hartmann	✓
09	Dirk Heinemann	- entschuldigt -
10	Dr. Hartmut Janitzky	✓
11	David Kawitzke	✓
12	Jens Kiebjieß	✓
13	Heimo Kirste	✓
14	Lars Kohn	- entschuldigt -
15	Michael Körtge	✓
16	Marc Krumpach	✓
17	Denny Lüttgau	✓
18	Frank Meuche	✓
19	Sascha Neuhäuser	✓
20	Hans Radtke	- entschuldigt -
21	Alexander Räuscher	- entschuldigt -
22	Uwe Reuer	✓
23	Rüdiger Seetge	✓
24	Jürgen Seubert	✓
25	Malte Theuerkauf	✓
26	Ralf Voigt	✓
27	Daniel Wüstemann	✓

Gäste : Bernd Klamert, Herr Kiene, Herr Schmidt, Herr Förster  
Herr Strubl, Herr Ballhausen, Herr Bomeier, Herr Gifhorn  
Herr Chorsb, Herr Fabiösch, Herr Patzwant, Herr Herwickel

**In den Führungspositionen müssen die Stellen des:**

- Stellv. Stadtwehrleiter (m/w/d)
- Stadtjugendwart (m/w/d)
- Kinderjugendfeuerwehrwart (m/w/d)

**besetzt werden.**

Führungskräfte insbesondere Gruppenführer / Zugführer müssen weiter gewonnen werden.

Durch den demographischen Wandel sind fast die Hälfte alle Maschinisten älter als 50 Jahre, hier muss durch die Förderung zum Erwerb von Führerscheinen der Klasse C/ CE gehandelt werden.

Die Gewinnung von weiteren Mitgliedern in allen Abteilungen der Feuerwehr muss durch Mitgliederwerbung weiterhin erfolgen.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren müssen weiter durch Mitgliederwerbung gestärkt werden.

**8. Ausstattungskonzeption – Gerätehäuser**

**DIN-gerechte Feuerwehrhäuser**

Kein Feuerwehrgerätehaus der Einheitsgemeinde Osterwieck ist derzeit DIN gerecht gebaut.

Viele Gerätehäuser wurden Anfang der 1990 Jahren umgebaut, der Sozialtrakt verbessert oder die Garage ertüchtigt. Keiner dieser Umbauten entspricht jedoch den Anforderungen der DIN 14092 Feuerwehr

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Rohrsheim wird 2022 fertiggestellt.

Das Feuerwehrgerätehaus in Osterwieck **muss** zwingend durch einen Ersatzneubau realisiert werden.

Durch die FUK Mitte wurden massive Mängel festgestellt (Protokoll liegt der Verwaltung vor und ist in der Anlage 5 ersichtbar)

**Nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrhäuser:**

	Baujahr	Umbau	DIN gerecht	Stellplätze	Neubau geplant	Renovierung/ Stellplätze
Berßel	1930	1996	Teilweise	1		
Bühne	1974	2002	Teilweise	1		
Dardesheim	1932	2002	nein	3	2034	
Deersheim	1850	1994	nein	1	2026	
Göddeckenrode	2006		Teilweise	1		
Hessen	1997	1997	Teilweise	2		
Hoppenstedt	1997	1997	nein	1	2030	
Lüttgenrode	1950	1997	nein	1	2032	
Osterode a.F.		2001	nein	2		2022
Osterwieck	1928	1995	nein	3	2023 - 2024	5
Rhoden	1900	1999	Teilweise	1		
Rohrsheim	1930	1974	nein	2	2022	3
Schauen	1930	1997	nein	1	2028	
Stötterlingen			Teilweise	1		
Veltheim	1990	2004	Teilweise	1		
Wülperode		2010	Teilweise	1		
Zilly	1984	1999	Teilweise	2		2022

In der Jahresstatistik Feuerwehr des LSA- FEU 095 geht ein „Teilweise“ hervor, dass bedeutet, dass Umbaumaßnahmen am Gerätehaus bzw. Garage erfolgt sind aber in der Gesamtheit das Gerätehaus nicht der DIN 14092 Gerätehäuser der Feuerwehr entspricht.

# Aufstellung Sirenenstandorte Stadt Osterwieck

08.09.2020

Lfd. Nr.:	Ortsteil	Standort	Bemerkung
1	Berßel	Feuerwehrhaus Wasserlebener Straße 138	Motorsirene E 57
2	Bühne	Grundschule Hoppenstedter Straße 25	Motorsirene E 57
3	Hoppenstedt	Mast Feuerwehrhaus Hauptstraße 27	Motorsirene E 57
4	Lüttgenrode	Schulstraße	Elektronische Sirene (Schalltrichter)
5	Stötterlingen	Mast Feuerwehrhaus Hinter dem Dorfe 76	Motorsirene E 57
6	Rhoden	Kulturhaus Fallsteinstraße 39	Motorsirene E 57
7		Privatgrundstück Gerlach Glockenkuhle 1	Motorsirene E 57
8	Schauen	Gittermast Obere Dorfstraße	Motorsirene E 57
9		Mastsirene Straße der Jugend	Elektronische Sirene (Schalltrichter)
10	Wülperode	Mast Feuerwehrhaus Steinstraße 7	Motorsirene E 57
11	Göddeckenrode	Mastanlage Bachstraße / Dorfstraße	Motorsirene E 57
12	Suderode	Feuerwehrhaus / DGH Dorfstraße 1	Motorsirene E 57 abgeschaltet
13	Dardesheim	Sekundarschule Schulstraße 1	Motorsirene E 57
14	Deersheim	Wohnhaus (privat) Neue Straße 13	Motorsirene E 57
15	Hessen	Grundschule Lindenstraße 9	Motorsirene E 57
16	Osterode a.F.	Feuerwehrhaus Kirchstraße (46)	Elektronische Sirene (Schalltrichter)
17	Rohrsheim	Gemindehaus Geimeindeweg 33	Motorsirene E 57
18	Veltheim	Gemeindezentrum Sackstraße 48	Motorsirene E 57
19	Zilly	Mast Feuerwehrhaus Heudeber Weg 35	Motorsirene E 57